

Gemeinde Steinheim am Albuch
Landkreis Heidenheim

Richtlinien zur Durchführung eines Bürgerentscheids

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinheim am Albuch hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 folgende Richtlinien zur Durchführung eines Bürgerentscheids beschlossen:

1. Es dürfen 10 Wahlplakate an den vorgegebenen Standorten auf eigene Gefahr und eigenes Risiko kostenlos aufgestellt werden. Bis zu zwei Banner können auf öffentlichen Flächen aufgestellt werden.
 - 1.1. Die Aufstellung von Werbetafeln darf nur außerhalb des Lichtraumprofils von Straßen und ihren Nebenanlagen erfolgen.
 - 1.2. Plakate dürfen ab dem Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheides aufgehängt werden.
 - 1.3. Die Genehmigung ist beim Ordnungsamt der Gemeinde schriftlich zu beantragen.
 - 1.4. Eine Plakatierung an und in gemeindeeigenen Gebäuden wird grundsätzlich abgelehnt.
2. Infostände auf dem Wochenmarkt der Gemeinde werden grundsätzlich zugelassen, allerdings mit der Beschränkung auf zwei Markttage. Die Gemeinde verzichtet auf die Erhebung von Gebühren.

Die Teilnahme an zwei Markttagen ist ab dem Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheides möglich, sie muss jeweils zwei Wochen vorher beim Ordnungsamt der Gemeinde angemeldet werden.
Außerdem muss die Teilnahme am Markt als Versammlung im Landratsamt Heidenheim angemeldet werden.
3. Vertrauenspersonen erhalten grundsätzlich die Möglichkeit, gemeindeeigene Räumlichkeiten für Veranstaltungen anzumieten. Für die Nutzungen fallen die üblichen Gebühren an.
4. Die Vertrauenspersonen erhalten zwei Mal die Möglichkeit zu kostenlosen Veröffentlichungen im redaktionellen Teil des Amtsblatts in schwarz-weiß auf einer halben Seite.
Die Termine sind mit der Verwaltung abzustimmen.
Anzeigen können jederzeit gegen Bezahlung geschaltet werden, die Kosten richten sich dabei nach den Kosten für Personengruppen.
5. Zu den in den Richtlinien festgelegten Vergünstigungen erhalten die Vertrauenspersonen aus dem Gemeindehaushalt kein weiteres Budget.
6. Zur Information der Bürgerschaft veranstaltet die Gemeinde eine Informationsveranstaltung.
7. Diese Richtlinien treten zum 29.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt:
Steinheim am Albuch, den 29.01.2020

Holger Weise
Bürgermeister

Bekanntgemacht im Albuch-Bote Nr. 6 v. 06.02.2020